

Herr
NR Toni Brunner
Präsident der SVP
Hundsrücken
9642 Ebnat-Kappel

Zürich, 1. Juni 2011

Veranstaltung des SVP-Zentralvorstandes auf dem Rütli vom 27. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Präsident

Mit grossem Befremden haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich der Zentralvorstand der SVP am vergangenen Freitag auf dem Rütli zu einer parteipolitischen Manifestation im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen versammelt hat. Von diesem Vorfall in Kenntnis gesetzt wurden wir durch Vertreter der Medien. Sie selbst haben es nicht als nötig erachtet, uns vorgängig zu kontaktieren und eine entsprechende Bewilligung einzuholen.

Wir gehen davon aus, dass die SVP davon Kenntnis hat, dass für Veranstaltungen auf dem Rütli mit mehr als 50 Personen eine Bewilligung erforderlich ist und dass gemäss ständiger, jahrzehntealter Praxis für parteipolitische Veranstaltungen keine Bewilligungen erteilt wurden und werden. Das sieht die Nutzungsordnung für das Rütli vor. Mit aller Schärfe verurteilen wir das rechtswidrige Vorgehen Ihrer Partei.

Es geht nicht an, dass sich in unserem Rechtsstaat jemand – und schon gar nicht eine Bundesratspartei – über alle Regeln hinwegsetzt. Ihr rechtswidriges Vorgehen missbrauchte für Ihre Partei-Interessen das Rütli, den Ort, der als Sinnbild gilt für den Kampf gegen das Raubrittertum und für das gemeinsame Einstehen für Recht und Ordnung. Sie haben damit anderen politischen Gruppierungen – auch extremistischen – ein verfehltes Beispiel gegeben, sich eigenmächtig das zu nehmen, was im Rahmen des geltenden Rechts nicht zu haben ist.

Wir fordern Sie auf, uns bis zum 8. Juni eine Stellungnahme und eine Entschuldigung zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG

Der Geschäftsleiter

Annemarie Huber-Hotz

Herbert Ammann

Kopien:

- . an den Bundesrat als Eigentümervertreter
- . an die Regierungen der Kantone Uri und Schwyz
- . Herrn Bundesrat Ueli Maurer